



Deutsche heiraten in Saint Lucia



Auskunftserteilung über ausländisches Recht

Saint Lucia

Stand: Juni 2014

Diese Informationsschrift soll Sie bei den Vorbereitungen Ihrer Eheschließung in Saint Lucia unterstützen. Sollten Sie feststellen, dass für Sie wichtige Fragen nicht gestellt und somit nicht beantwortet wurden, teilen Sie uns dies bitte mit. Nur so sind wir in der Lage, wirklichkeitsnahe Informationen zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns schon jetzt.

HERAUSGEBER

Bundesverwaltungsamt
– Informationsstelle für Auswanderer und Auslandstätige;
Auskunftserteilung über ausländisches Recht –
50728 Köln

Telefon: 022899358-4998
Telefax: 022899358-2816
E-Mail: InfostelleAuswandern@bva.bund.de
Internet: www.bundesverwaltungsamt.de
www.auswandern.bund.de

Rechtlicher Hinweis

Für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Recherche keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt oder die Nutzung von Internetseiten Dritter wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

Der Nachdruck ist nur bei deutlicher Quellenangabe und ohne Vornahme von Änderungen zulässig. Die Übersendung eines Belegexemplars ist zwingend erforderlich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Lesbarkeit auf eine geschlechtsspezifische Sprache verzichtet haben.

Foto: Alvimann (Montevideo, Uruguay), www.morguefile.com

© Bundesverwaltungsamt

Juni 2014

Wie kann geheiratet werden?

Es besteht die Möglichkeit einer zivilen sowie religiösen Trauung, welche auf St. Lucia die gleiche Rechtskraft haben.

Kirchliche Trauungen sind allerdings nur für Katholiken möglich, da der Protestantismus auf den Westindischen Inseln nur spärlich verbreitet ist. Zur Trauung in einer katholischen Kirche muss sich der Pfarrer Ihrer Heimatgemeinde mit einem hiesigen Pfarrer in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass die erforderliche Beratungszeit vor der Trauung eingehalten und alle notwendigen Kriterien zur Trauung erfüllt sind.

Wie lange muss man sich im Land aufgehalten haben?

Die Mindestaufenthaltsdauer in St. Lucia vor Beantragung der „*Marriage licence*“ (Heiratslizenz) ist normalerweise zwei Tage, aber ein Express 24 Stunden Service ist auch möglich.

Die Heiratslizenz wird durch einen auf St. Lucia praktizierenden Rechtsanwalt bei dem *Attorney General* von St. Lucia beantragt. Viele Hotels auf Saint Lucia bieten diesen Service durch eigene Hochzeitsabteilungen an.

Wer kann die Eheschließung vornehmen?

Die Eheschließung wird von einem hierfür ermächtigten Standesbeamten oder einem Geistlichen vorgenommen. Bei einer kirchlichen Trauung sollten Sie sich mit der Kirche Ihrer Heimatgemeinde mindestens drei Monate vor dem geplanten Hochzeitstermin in Verbindung setzen. Sie können grundsätzlich nur heiraten, wenn sie noch nicht miteinander verheiratet sind, zum Beispiel wenn Sie bereits kirchlich verheiratet sind, kann dann nicht im Nachhinein auf Saint Lucia standesamtlich geheiratet werden oder umgekehrt,

Welches Standesamt ist zuständig?

Bei einer standesamtlichen Trauung müssen Sie sich mit dem *Registra* (Standesbeamten) in Verbindung setzen. Auf jeden Fall sollten Sie sich nach der Einreise sofort mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären. Eine Liste des Standesbeamten ist durch die Registratur in Saint Lucia erhältlich:

Registra of Civil Status
Peynier Street
Castries St. Lucia
Telefon: (758) 452-1257
E-Mail: civilreg@candw.lc

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port of Spain vorgenommen werden kann.

Wie lange ist die Aufgebotsfrist?

Ohne Express Zuschlag muss mit drei Tagen Bearbeitungszeit vom Tage nach der Ankunft gerechnet werden bevor die Heiratslizenz ausgestellt wird. Diese drei Tagen können kein Wochenende oder Feiertage beinhalten,.

Wann hat die Trauung zu erfolgen?

Sobald eine gültige „*marriage licence*“ (Heiratslizenz) vorliegt, kann die Trauung zum vereinbarten Termin erfolgen.

Welche Unterlagen müssen Heiratswillige vorlegen?

- Gültige Reisepässe,
- Geburtsurkunden:

Befindet sich der Geburtsort in Deutschland, so kann das deutsche Standesamt die Urkunde auf einem mehrsprachigen (internationalen) Vordruck ausstellen. Eine Übersetzung in die englische Sprache ist daher nicht nötig. Falls die Urkunden nicht auf einem mehrsprachigen Vordruck vorgelegt werden, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen. Für deutsche Geburtsurkunden, die aus dem Ausland angefordert werden, sind Gebühren zu entrichten.

- Rechtskräftiges, beglaubigtes Scheidungsurteil, falls einer der Heiratswilligen geschieden ist.
- Beglaubigte Sterbeurkunde, falls einer der Heiratswilligen verwitwet ist.
- Kopie des Einreiseformulars.

Hinweis:

Allen Urkunden muss eine beglaubigte englische Übersetzung beigelegt werden.

Wie viele Trauzeugen müssen bei der Trauung zugegen sein?

Bei der Trauung müssen zwei Trauzeugen anwesend sein.

Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Ob die Anwesenheit eines Dolmetschers erforderlich ist, entscheidet der Standesbeamte.

Welches Verfahren ist nach der Eheschließung einzuhalten?

Besondere Formvorschriften sind nicht bekannt. Es wird jedoch empfohlen nach der Eheschließung vom Standesbeamten zwei Hochzeitszertifikate anzufordern.

Wird die Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in St. Lucia geschlossene Ehe ist auch in Deutschland gültig, wenn die Heiratswilligen die Eheschließungsvoraussetzungen nach deutschem Recht erfüllen und die Ehe formwirksam nach dem Recht von St. Lucia geschlossen wurde.

Ist eine Legalisation der Heiratsurkunde erforderlich?

Die Heiratsurkunde muss für den Rechtsgebrauch in Deutschland mit einer Apostille durch die zuständigen Behörden von St. Lucia versehen sein. Zuständig ist das

Ministry of External Affairs
And International Trade and Investment
5th Floor Baywalk Mall
Rodney Bay Gros Islet
Saint Lucia W.I.
Telefon: +1 (758) 468-450 oder +1 (758) 468-4519
E-Mail foreign@candw.lc

Die Gebühren für die Apostille belaufen sich im Ganzen auf ca. 50,00 EC\$. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens drei Tage.

Die *Haager Apostille* ist – ebenso wie die Legalisation – die Bestätigung der Echtheit einer Urkunde. Sie wird jedoch – anders als bei der Legalisation – von einer dazu bestimmten Behörde des Staates, in dem die Urkunde ausgestellt wurde, erteilt. Eine Beteiligung der Konsularbeamten des Staates, in dem die Urkunde verwendet werden soll, ist dann nicht mehr notwendig.

Quelle: Auswärtiges Amt

Weitere Informationen des Auswärtigen Amtes finden Sie unter www.konsularinfo.diplo.de Stichwort: Urkunden und Beglaubigungen.

Welches Namensrecht gilt?

Aus deutscher Sicht unterliegt die Namensführung jedes Ehegatten seinem Heimatrecht (Art. 10 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch – EGBGB).

Dies bedeutet, dass der deutsche Ehegatte hinsichtlich seiner Namensführung **allein** deutschem Recht untersteht. Seine Namensführung ändert sich nicht, wenn keine Erklärung bei oder nach der Eheschließung abgegeben wird.

Sollte bei Eheschließung im Ausland eine Erklärung zur Namensführung in der Ehe abgegeben worden sein, ist diese unter Umständen für den deutschen Rechtsbereich bereits wirksam, wenn die Erklärung deutschem Recht entspricht und sich alle beteiligten Rechte (Heimatrechte beider Ehegatten, Recht am Ort der Eheschließung) insoweit entsprechen. Aufgrund der Vielzahl aller denkbaren Konstellationen kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden. Es empfiehlt sich eine Nachfrage bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, beim Wohnsitzstandesamt bzw. beim Standesamt I in Berlin.

Wirkt sich die Eheschließung auf die Staatsangehörigkeit aus?

Eine Eheschließung ist nach dem deutschen Staatsangehörigkeitsrecht weder ein Erwerbs- noch ein Verlustgrund der deutschen Staatsangehörigkeit.

Nähere Informationen über die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bietet das Bundesverwaltungsamt unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Deutsche Staatsangehörigkeit an.

Was machen Deutsche, die keinen Wohnsitz in Deutschland haben?

Deutsche ohne Wohnsitz in Deutschland haben die Möglichkeit, Nachbeurkundungen sämtlicher Personenstandsfälle beim Standesamt I in Berlin gegen eine Gebühr vornehmen zu lassen. Auf der Internetseite des Standesamtes I unter www.berlin.de/standesamt1 sind weitere Auskünfte erhältlich. Deutsche mit Wohnsitz in Deutschland können die Nachbeurkundung der Eheschließung beim jeweiligen inländischen Wohnsitzstandesamt beantragen.

Quelle: Standesamt I, Berlin

Bekommt man durch Eheschließung ein automatisches Aufenthaltsrecht?

Durch Eheschließung bekommt man als Ausländer auf St. Lucia nicht automatisch ein Aufenthaltsrecht.

Ist eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft gesetzlich verankert?

Eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft ist in St. Lucia nicht möglich.

Welche Gebühren fallen an?

Die Gebühren belaufen sich zurzeit auf bis zu 750,00 plus 15 % VAT EC\$ (Umsatzsteuer) für Rechtsanwaltsgebühren, Regierungssteuer und Standesamt. Der Express Service kostet zuzüglich 540,00 plus 15 % VAT EC\$ (Umsatzsteuer). Sollte das Hochzeitsarrangement durch ein Hotel erfolgen, dann sind die Gebühren von Hotel zu Hotel unterschiedlich.

Ob weitere Gebühren anfallen, erfragen Sie bitte bei den zuständigen Standesämtern für Ihren Wohnsitz und für Ihren Eheschließungsort.

Offene Fragen?

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das für Ihren Wohnsitz zuständige Standesamt oder an das Honorarkonsulat Saint Lucia, Bad Homburg.

Ein persönliches Beratungsgespräch in einer Auskunft- und Beratungsstelle ist sinnvoll, da Schriften naturgemäß nicht Antworten auf den jeweiligen Einzelfall geben können. Das Beratungsstellenverzeichnis finden Sie unter www.bundesverwaltungsamt.de Stichwort: Auswanderer und Auslandstätige – Beratungsstellen.